

Bedeckung, nach Cahors abgeführt werden, um dort sein Urtheil zu empfangen. Dem Volk war es aber unmöglich sich beim Anblick dieses Menschen zu mäßigen, oder den Gang der Gerechtigkeit abzuwarten. Die Köpfe der drei Bösewichte — denn man fügte denjenigen des Bedienten hinzu — wurden erst durch die Straßen von Castelnau und dann nach Cahors getragen.

Flucht Ludwig XVI. und seiner Familie, am 21. Juni 1791; deshalb vergossenes Blut

Es ist anerkannt, daß dieser charakterlose Fürst schlechterdings nichts aus eigenem Antrieb that, es mochte Gutes, oder Böses seyn. Der Automat des berühmten *Vaucanson*, richtete sich nicht mit größerer Willigkeit, als er nach den verschiedenen Eindrücken, die ihm von außen gegeben wurden. Man muß demnach auch alle jene traurigen Ereignisse, welche die Flucht des Königs nach Montmedy zur Folge hatte, auf Rechnung der Priester und des Adels schreiben. Der Rath, den sie ihm in Betref seiner Flucht ertheilten, ist ein wahres Verbrechen, welches eine Menge anderer nach sich zog. Doch kann Ludwig XVI. auf keine Weise frei gesprochen werden; er verstellte sich mit vieler und großer Kunst. Den Wünschen der guten Bürger schien er nachzugeben. Er entließ seine beiden Almoseniern, den Cardinal *Montmorency* und den Bischof von *Senlis*; so wie seine ersten Stallmeister, welche als Feinde der Konstitution bekannt waren. — Zur Flucht des K.

nigs rietben auch wohl mehrere Anhänger des Herzogs von Orleans. Sie wußten sich das Ansehn zu geben, als meinten sie es noch so ehrlich mit dem Hofe; sannern aber nur darauf, wie sie dem Oberhaupte ihrer Partbei den Weg zum Throne bahnen könnten. Man wußte nicht einmal recht, was man von Lafayette denken sollte. Die Zurüstungen zur Reise wurden gemacht, ohne daß das Mindeste davon zu seiner Kenntniß gelangte. Er war, für den Quaaenblick, entweder der kurzsehendste, oder der treuloseste aller Staatsbeamten.

Die nähern Umstände dieser Begebenheit, welche für den 10. Aug. des folgenden Jahrs einen so scheinbaren Vorwand gab, sind hinlänglich bekannt. Wir laden unsere Leser ein, jenes Memoire nochmals durch zu sehen, welches Ludwig XVI. bei seiner Abreise versiegelt hinterließ, und das seinem Intendanten La Porte sollte zugestellt werden. Dies Memoire spricht eigentlich das Verdammungsurtheil über das Benehmen des Königs aus. Nie vermochte er es zu rechtfertigen, daß er seinen Ministern irgend eine Ordre zu unterzeichnen verboten, daß er dem Siegelbewahrer den Gebrauch des Siegels untersagt hatte. Das hieß denn doch offenbar: ich will einen Bürgerkrieg. Es scheint, daß Ludwig XVI., oder vielmehr sein Hof, auf einen weit stärkern Anhang rechnete, als er wirklich hatte.

Man liest aber auch in dieser Denkschrift mehrere sehr vollwichtige und gegründete Beschuldigungen gegen die konstituierende Versammlung. Der König wirft den Gesetzgebern vor, daß sie die Schranken ihrer Vollmacht überschreiten, indem sie sich mit der Gerechtigkeitspflege und den Angelegenheiten des Innern beschäftigen; daß sie in ihrem Untersuchungsausschusse den grausamsten aller Despotismen

ausüben; daß sie sich blindlings von der Gesellschaft der Konstitutionsfreunde (den nachmaligen Jakobinern) gängeln lassen; daß diese Gesellschaft alle Befehle der Regierung, und selbst die Beschlüsse der Nationalversammlung in ihrer Wirksamkeit lähme; daß man nichts ohne den Beifall, oder wohl gar ohne Anleitung dieser Gesellschaft thue; daß eine Verfassung dieser Art unmöglich bestehen könne, u. s. w. Der König fügt hinzu:

„Das franz. Volk, seiner Vortheile sich bewußt, wird es nicht lange dulden, daß der Despotism der Klubbs an die Stelle der Monarchie trete, unter welcher Frankreich, vierzehn Jahrhunderte lang, trotz dem Neide seiner Nachbarn, gediehen ist“.

„Bei meiner Ankunft zu Paris, schreibt Ludwig XVI. weiterhin, wurde ein schulbloser Bürger unter meinen Augen, im Garten der Thuilleries, ermordet. Man hat die Personen meines Gefolges gemißhandelt. Der Klubb der Cordeliers hat mich als einen Verlezer des Konstitutionsgesetzes angeklagt“.

So befand sich dann das franz. Volk, in den damaligen Zeiten, mitten innen zwischen einem schwachen, unzuverlässigen Fürsten, und einer Versammlung von Gesetzgebern, die von einem Klubb der Jakobiner, oder der Vorfürser abhängig war.

Wenn Lafayette mit wahren Genie begabt war, so konnte er in dem Zeitpunkte als Gegengewicht dienen, und einer Revolution die gehörige Richtung geben, welche zwischen schrecklichen Abgründen dahin schwankte. Allein der Befehlshaber der Pariser Nationalgarde war nirgends an seinem Platze, als nur an der Spitze eines bürgerlichen Generalstabes. Umsonst gab er, als der König von Varennes

zurückgebracht wurde, den Befehl, nirgends den Huth vor ihm abzuziehn und aller militärischen Ehrenbezeugungen sich zu enthalten; weil Ludwig XVI. — wie er hinzu fügte — nicht werth war, König der Franzosen zu seyn. Vernünftige Leute sahen in diesem Benehmen Lafayette's weiter nichts, als eine kindische Affektation. Das Volk mußte ungleich besser als er, wie man einen flüchtigen und wortbrüchigen Monarchen empfangen mußte.

Wir dürfen eine blutige That nicht übergehen, welche schon damals viele ähnliche, von demselben Gegenstand veranlaßte, erwarten und ahnen ließ. Der Marquis von Aubespierre, über dessen Güter der König seinen Rückweg von Varennes nahm, erwartete seinen Herrn auf der Durchreise, nahte sich dem Wagen und küßte ehrfurchtsvoll die Hand des Monarchen. Indem er dies that, bekam er einen Schuß, der ihn todt unter die Räder der Kutsche streckte. Die drei Gardes du Corps, welche den König begleiteten und seine Flucht erleichtert hatten, liefen gleichfalls die augenscheinlichste Gefahr; das Volk wollte sich selbst Genugthuung verschaffen, ohne den bedächtlichen Gang der Gerechtigkeit erst abzuwarten. Was die Person des Königs betrifft, so dachte man selbst jetzt nicht daran, ihm irgend ein Leid zuzufügen. Er hatte sich allzu verächtlich gemacht. Man erinnerte sich der schönen Zusagen, die er bei Gelegenheit der Flucht seines Bruders, des Grafen von Artois gethan hatte; man dachte daran, wie sehr er das Betragen der Ausgewanderten gemißbilligt hatte. Kaum daß man die Entschuldigungen anhörte, die er für seine angebliche Reise nach Montmedy hervorsuchte; man sah darin nichts anders, als eine treulose und schändliche Flucht. Ludwig XVI. verlor vollends das wenige Zutrauen, welches eine al-

te Gewohnheit ihm bis auf die Stunde noch erhalten hatte. Man überzeugte sich, daß auf ihn gar nicht zu rechnen sey; und daß man bei der ersten Gelegenheit, und unter dem niedrigsten Vorwande, von diesem Fürsten würde verrathen werden. Diesem höchst natürlichen Gedanken zu Folge, sah das Volk bereits die Krone als verfallen an; denn der bisherige Kronträger war es nicht länger werth über ein unabhängiges und biedres Volk zu gebieten. Man kann die Weichlichkeit, welche die Nationalversammlung bei dieser Gelegenheit äußerte, mit Recht ein Verbrechen nennen. Die Konstitution und die öffentliche Meinung stimmten dahin überein, daß ein Fürst des Thrones verlustig sey, der wie Ludwig XVI. gehandelt habe. Gleich am folgenden Morgen, nachdem der König mit seiner Familie wieder in den Thuilleries angelangt war, hätte man das Buch des Gesetzes aufschlagen, sich davon überzeugen müssen, daß es eine und dieselbe Person sey, und alsdann den Beschluß auf ihn anwenden sollen. Von dem Augenblicke an, war Ludwig XVI. ein bloßer Bürger geworden. Man hätte ihm irgend eine Nationaldomaine angewiesen, und ihn daselbst in der Dunkelheit leben lassen, zu welcher er eigentlich geboren war. Man hätte ihm zugleich bekannt gemacht, daß wenn er es sich noch einmal begeben ließe, einen Fuß aus der Stelle zu setzen, um durch seine Gegenwart die Entwürfe der Feinde Frankreichs gut zu heißen — es alsdann um ihn geschehn sey, und er nichts als das Schaffot zu erwarten habe. Wie manchem Unheil, wie manchem Verbrechen, wie mancher Schandthat war dadurch vorgebeugt worden? Kein 2. September, kein andrer diesem ähnlicher Tag würde alsdann Statt gefunden haben.

Aber, möchte man sagen, wenn Ludwig XVI. unter den großen Haufen zurückkehrte: — so blieb ein Thron offen, den die Konstitution erhalten hatte. Und nach diesem Thron strebte Orleans mit wahrer Wuth. Man hätte dadurch den Faktionen die Schranken geöffnet, und das Zeichen zu einem Bürgerkriege gegeben.

Ganz und gar nicht. Orleans hatte freilich eine Parthei, die ihm eigenthümlich zugehörte; denn er hatte sie für schweres Geld erkaufte. Aber Orleans war nicht der Abgott der Nation; das Volk hatte deren damals keinen. Man würde den glücklichen Umstand benutzt und die Konstitution wieder durchgesehen haben: das war die Arbeit einiger wenigen Sitzungen. Die Erfahrung hatte es so eben gelehrt, wie unnütz und so gar gefährlich ein König, selbst ein konstitutioneller König sey. Man schaffte diesen Koft hinweg, und die Maschine gieng von selbst. Wir hatten eine Republik und durften nicht über Leichenhügel zu ihr gelangen. Wir waren damals gerade in derselben Lage, worin die Römer, zur Zeit des ersten Brutus sich befanden. Man weiß, daß Rom, fast ohne Schwertstreich, sich aus einer Monarchie in einen Freistaat umwandelte. Die regierende Familie selbst gab dazu die Veranlassung. Hätte man an den Ufern der Liby, wie an den Ufern der Sicilien, ein ganzes Jahr lang gezögert, um den großen Entschluß zu gewinnen: so würde man dort eben so, wie bei uns, den Ränkemachern die schönste Gelegenheit gegeben haben, die Freiheit, gleich in ihrem ersten Entstehn, durch alle mögliche Schandthaten zu bespecken.

Hätte man gleich nach Ludwigs Zurückkunft, die Republik zu Paris proklamirt — man hätte dadurch jene

blutigen Auftritte vermieden, deren Schauplatz das Marsfeld im folgenden Juli wurde.

Blutige Ereignisse auf dem Marsfelde, am 17. Juli 1791.

Viele Patrioten, unter denen ohne Zweifel auch mancher rechtschaffene Bürger war, wählten gerade den 14. Juli zu Unterzeichnung einer Bittschrift, in welcher sie um die förmliche Absetzung Ludwig XVI. anhielten. Man sagte unter andern: „Es ist höchst nöthig über das Schicksal Ludwig Capets zu entscheiden. Der allgemeine Wunsch des Volks muß die Stellvertreter desselben in ihren Entschliessungen leiten. Die Wortbrüchigkeit des Königs und die Verlassung seines Postens müssen schlechterdings durch Absetzung bestraft werden. Man fügte hinzu: alle Versprechungen, alle Betheuerungen des ehemaligen Monarchen sind uns kein gültiges Unterpfand. Man erklärte endlich, daß man weder Ludwig XVI., noch irgend einen andern, als König erkennen wolle und könne; wosfern nicht die größere Zahl der Departemente einen Wunsch äußere, der mit den Gesinnungen der Unterzeichner nicht übereinstimme“.

Man erinnere sich daran, daß das Journal der Revolutionen von Paris seit mehreren Monaten es Ludwig XVI. vorher verkündigte, daß es, wosfern er dabei beharre, sich lediglich mit Adlichen und Priestern zu unruhigen, unfehlbar zu diesen, für ihn empfindlichen Auftritten kommen muß. Mehr als einmal suchten wir es ihm ein-